

**TOP 3 Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein
Freihandelsabkommen mit Australien
Schriftliche Information gem. § 6 (1) EU-InfoG**

1. Bezeichnung des Dokuments:

COM(2017) 472 final Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Australien (154020/EU XXV.GP)

2. Inhalt des Vorhabens:

Der Start von Verhandlungen mit diesem wichtigen Partner ist bereits in der handelspolitischen Leitlinienmitteilung "Trade for All - Auf dem Weg zu einer verantwortungsvollerlen Handels- und Investitionspolitik" enthalten.

Auch Australien hat insbesondere nach den Problemen beim Trans-Pacific Partnership (TPP) größtes Interesse an einer Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen zur EU. Australien gehört zu den am schnellsten wachsenden Industriestaaten der Welt und die EU ist der größte ausländische Direktinvestor in Australien.

Australien hat zahlreiche Freihandelsabkommen geschlossen, die für die Wirtschaftsbeteiligten der EU vergleichsweise ungünstigere Bedingungen für den Zugang zu diesen Märkten bedeuten.

Die derzeitigen Beziehungen der EU mit Australien basieren auf dem „EU-Australia Framework Agreement“. Dieses enthält noch keine spezifischen Marktzugangsbestimmungen wie die Beseitigung oder Senkung der Einfuhrzölle oder die Beseitigung von nichttarifären Hemmnissen. Wohl gibt es aber eine Reihe von bilateralen sektoralen Vereinbarungen, die einige nichttarifäre Handelshemmnisse für industrielle Produkte mit Australien betreffen und Handel mit Wein.

Hauptziel des geplanten Freihandelsabkommens:

- Verwirklichung des noch unerschlossenen Potenzials durch Verstärkung der Handelsströme zwischen der EU und Australien unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Sensitivitäten der EU.
- Verringerung bestehender Handelshemmnisse sowie die Weiterentwicklung der regulatorischen Zusammenarbeit in ausgewählten Bereichen.
- Gleichziehen (a level playing field) mit anderen Ländern, die aufgrund ihrer Freihandelsabkommen mit Australien bereits einen bevorzugten Zugang haben.
- den rechtlichen Rahmen für die EU-Australien Wirtschaftsbeziehungen konsolidieren.

3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates:

Diesbezüglich wird auf die Informations-und Mitwirkungsrechte von Nationalrat und Bundesrat gemäß Art 23 e bis 23 k B-VG verwiesen.

4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung:

Da das Abkommen nicht über den EU-Rechtsbestand hinausgeht, kann zum jetzigen Zeitpunkt angenommen werden, dass sich in dieser Hinsicht kein bzw. nur ein minimaler Handlungsbedarf ergeben wird. Die Notwendigkeit allfälliger nationaler Durchführungsmaßnahmen muss noch geprüft werden.

5. Position des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft samt Begründung:

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft unterstützt generell die Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Australien.

Derzeit existiert noch eine Reihe von Hindernissen für EU-Exporte und Investitionen nach Australien:

- Es gibt verhältnismäßig hohe Zölle in Australien für verarbeitete landwirtschaftliche und Lebensmittelprodukte (z. B. Käse, Weine und Spirituosen), obwohl die EU weltweit wettbewerbsfähig ist.
- Australische Biosicherheitsmaßnahmen behindern die Ausfuhr von europäischen Produkten wie Schweinefleischprodukten.

- Geografische Angaben insbesondere für Lebensmittelprodukte (außer Weine und Spirituosen) sind mit Missbrauch und Nachahmungen in Australien konfrontiert.
- Fahrzeuge, die aus der EU importiert werden, sind in der Praxis die einzigen, die mit Einfuhrzöllen in Australien belegt sind (Freihandelsabkommen zwischen Australien und den USA, Japan, Korea und China)
- Nicht-tarifäre Maßnahmen führen zu unnötigen Belastungen und zusätzlichen Kosten für EU-Unternehmen.
- Die Gewährleistung eines günstigen Handelsumfeldes ist für alle Exporteure wichtig - dies gilt insbesondere auch für den Handel mit Rohstoffen.
- Hindernisse bestehen auch weiterhin beim Zugang zu Beschaffungsmärkten, da einige lokale Anforderungen oder Preispräferenzpolitiken in Australien vorhanden sind. Große infrastrukturelle Entwicklungen in Australien (wie die mit dem Bergbau und dem Transport verbundenen) würden für europäische Unternehmen wichtige Chancen bieten.

6. Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität (nur bei Gesetzesvorhaben erforderlich):

Es handelt sich nicht um ein Gesetzesvorhaben.

7. Stand der Verhandlungen/Zeitplan:

Der Entwurf für Verhandlungsleitlinien (Mandat) wurde am 13. September 2017 dem Rat übermittelt. Gemäß dem EK-Vorschlag für eine neue Architektur von Freihandelsabkommen bezieht sich der Entwurf der Verhandlungsleitlinien lediglich auf ein „EU-only-FHA“. Für den Bereich Investitionsschutz und Portfolioinvestitionen („EU-BIT“) soll ein gesonderter Mandatsentwurf vorgelegt werden.

Die Verhandlungen im Rat zum Entwurf von Verhandlungsleitlinien werden möglicherweise noch unter estnischer Ratspräsidentschaft abgeschlossen werden können.